

An
-B-

über FBL I

18/3.09

Info für den Hauptausschuss am 23.03.2009

Die gesetzlich geforderte Beschäftigungsquote (5%) für Schwerbehinderte bei der Stadtverwaltung Ahrensburg - Kernverwaltung, Einrichtungen und Eigenbetrieb SBA - ist 2008 mit 7,7 % erfüllt

- Der öffentliche Dienst hat bei der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter eine Vorbildfunktion. Deshalb hat die Stadtverwaltung Ahrensburgs eine besondere Verpflichtung, die Einstellung und Beschäftigung von Schwerbehinderten nach Kräften zu fördern, ihnen eine ihren Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechende Tätigkeit zu ermöglichen und sie in ihrem beruflichen Fortkommen in jeder Weise zu unterstützen.

§ 71 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen:

- Private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 71 haben auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen (ab 50%) zu beschäftigen. Dabei sind schwerbehinderte Frauen besonders zu berücksichtigen.

Ergebnis für die Stadtverwaltung Ahrensburg und SBA, Stand am 31.12.2008:

- Anzurechnende Arbeitsplätze ohne Auszubildende, ABM, Praktikanten, Geringfügig Beschäftigte **268 (Jahresdurchschnitt 2008)**
- Anzurechnende Soll-Pflichtarbeitsplätze **13,4 (5% von 268)**
- Besetzte Schwerbehinderten - Pflichtarbeitsplätze **20 (Frauen 40 % / Männer 60 %)**

Im Jahresdurchschnitt 2007 lag die Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten bei

6,1 %.

Bisherige Beschäftigungsquoten von Schwerbehinderten

2003	2004	2005	2006	2007	2008
7,0	6,8	5,8	5,1	6,1	7,4

Last
(Last)